

Rund um den Grüntensee



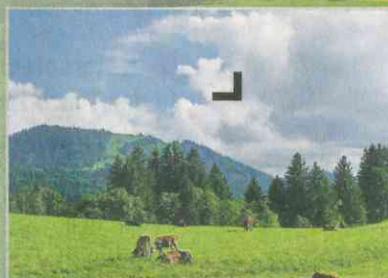
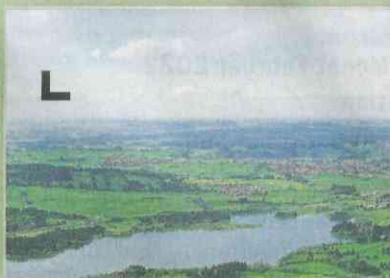
WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
Freitag, den 28. Januar
2022
Nummer 4

Diese Woche

DECKEL-MAHO Ski Cup I
Bildernachlese
siehe im Innenteil.

Trachtenverein Maria Rain
Neue Jugendgruppe
in Planung
Näheres siehe im Innenteil.





Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weipel23

E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr

undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:

Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 WertachTel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneider, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel.....Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer.....08365/7021-19

Gudrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-25

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 17.00 Uhr

ab 08.01.22 wieder samstags von ... 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Notarsprechtag im Monat Februar 2022 in der Touristikinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am Mittwoch, den 02. Februar 2022 von 14.00 - 16.00 Uhr in der Touristikinformation, 1. Obergeschoss, kleiner Sitzungssaal, statt. Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztür auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Corona-Information Landratsamt Oberallgäu

Landratsamt auf Omikron-Welle vorbereitet

Um auch in Anbetracht der sich ausbreitenden Omikron-Welle handlungsfähig zu bleiben, passt das Landratsamt seine Verwaltungsabläufe an. Dazu schaffen die internen Fachbereiche Teams, die abwechselnd in der Behörde und vom Home-Office aus arbeiten. Direkte Begegnungen zwischen den Mitarbeitern werden so vermieden – die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung bleibt auch im Fall von krankheitsbedingten Ausfällen und/oder Quarantänen bestehen. Möglich ist das, weil das Amt seinen rund 600 Beschäftigten bereits seit Beginn der Pandemie 520 Zugänge zu Home-Office-Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Mit der Maßnahme verbunden sind veränderte Voraussetzungen für den Besuch des Landratsamtes.

So bittet die Behörde Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich darum, zu überdenken, ob ein persönlicher Besuch unbedingt notwendig ist. Zahlreiche Anliegen lassen sich inzwischen auch per Telefon und E-Mail klären. Die jeweils konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner samt ihrer Kontaktdaten lassen sich über die Landkreis-Homepage ausfindig machen. Darüber hinaus lassen sich verschiedene Dienstleistungen wie der Führerschein-Umtausch, die Online-Zulassung oder der Wohngeldantrag inzwischen bequem vom heimischen Rechner aus erledigen. Soweit ein persönlicher Besuch der Behörde zwingend erforderlich ist, ist eine vorherige Terminvereinbarung unerlässlich. Insbesondere trifft dies auf stark frequentierte Bereiche des Bürgerservice – etwa Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde – zu. Hier wird eine einfache Online-Terminbuchung angeboten. Für Besucher ohne Termin besteht indes keine Garantie, dass ihrem Anliegen stattgegeben werden kann. Dies wird zwar versucht – zum Teil kann es dabei aber zu erheblichen Wartezeiten kommen.

Wichtige Links:

Ansprechpartner: www.oberallgaeu.org

Infos und Antrag auf Führerscheintausch: <https://www.oberallgaeu.org/fahrerlaubnis>. Online-Zulassung: <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/lkroberallgaeu>

Terminvergabe für die Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde Sonthofen (Landkreis Oberallgäu): <https://termine-reservieren.de/termine/lraoa/>

Termine für die gemeinsame Zulassung Kempten-Oberallgäu in Kempten: <https://www.kempten.de/zulassung-kempten-2360.html>

■ Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Jagdgesetze;

Antrag des Inhabers des Wertach, Jagdbogen III und der Jagdgenossenschaft Wertach auf Ausweisung eines Wildschutzgebietes nach Art. 21 Bayer. Jagdgesetz (BayJG) im Bereich des bestehenden Rotwildwintergatters um die „Buchenschachen-Fütterung“ im Wertach, Jagdbogen III, Gemarkung Wertach, Wertach

Der Inhaber des Wertach, Jagdbogen III und die Jagdgenossenschaft Wertach haben beim Landratsamt Oberallgäu beantragt, den Fütterungseinstand im Bereich des bestehenden Rotwildwintergatters um die „Buchenschachen-Fütterung“ im o. g. Jagdrevier als Wildschutzgebiet nach Art. 21 BayJG auszuweisen.

Durch die Ausweisung des Wildschutzgebietes sollen das unbefugte Betreten und Störungen des Rotwildes im Wintergatter vermieden werden, damit eine regelmäßige und ruhige Futteraufnahme ermöglicht wird. Die Ausweisung des Schutzgebietes dient der Reduzierung der Rotwildverbiss- und -schälsschäden an den Waldbeständen.

Das Schutzgebiet soll eine Fläche von 41,02 ha aufweisen und die Grundstücke bzw. Teilflächen der folgenden Grundstücke umfassen:

- Flurnummern 2542/1, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854/2, 2855, 2884, 2913/2, 2913/17, 2913/18, 2913/21 und 2913/23 der Gemarkung Wertach, Wertach

Wesentlicher Inhalt der hierfür zu erlassenden Rechtsverordnung ist ein Betretungsverbot des Wildschutzgebietes während der Zeit vom 15. November eines Jahres bis zum 30. April des folgenden Jahres. Gemäß Art. 21 Abs. 3 BayJG legt das Landratsamt Oberallgäu den Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung mit den zugehörigen Karten, aus denen die Lage und die Begrenzung des Schutzgebietes zu entnehmen sind, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 01. Februar 2022 bis 01. März 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 3.05 des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen sowie im Rathaus der Wertach eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können nur während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

VERORDNUNG

des Landratsamtes Oberallgäu

über die Ausweisung eines Wildschutzgebietes im Bereich des Rotwildwintergatters „Buchenschachen“ im Gemeinschaftsjagdrevier Wertach, Jagdbogen III, Gemarkung Wertach, Marktgemeinde Wertach

vom

Aufgrund von Art. 21 i.V.m. Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Jagdgesetzes -BayJG- (BayRS V, S. 595-792-1-L) erlässt das Landratsamt Oberallgäu als Untere Jagdbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Das Rotwildwintergatter um die „Buchenschachen-Fütterung“, sowie ein um diesen Fütterungseinstand gelegenes näheres Einzugsgebiet im Gemeinschaftsjagdrevier Wertach, Jagdbogen III, Gemarkung Wertach, Marktgemeinde Wertach, wird in den in § 2 Abs. 2 näher bezeichneten Grenzen zum Wildschutzgebiet erklärt.
- (2) Zweck der Schutzgebietsausweisung ist es, ein unbefugtes Betreten und Störungen des Rotwildes im Wintergatter zu vermeiden, damit eine regelmäßige und ruhige Futteraufnahme ermöglicht wird. Die Gatterung des Rotwildes und die Ausweisung des Schutzgebietes dienen der Reduzierung der Rotwildverbiss-, -schlag- und -schälsschäden an den Waldbeständen.

§ 2

Schutzgebietsgrenzen

- (1) Das Schutzgebiet weist eine Fläche von 41,02 ha auf.
- (2) Das Schutzgebiet umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2542/1, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854/2, 2855, 2884, 2913/2, 2913/17, 2913/18, 2913/21 und 2913/23 der Gemarkung Wertach, Marktgemeinde Wertach.

Die Grenze des Wildschutzgebietes ist in einer Lagekarte im Maßstab 1:5.000 farblich eingetragen, die beim Landratsamt Oberallgäu -Untere Jagdbehörde- aufliegt und während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Maßgeblich für die Grenze des Wildschutzgebietes ist die Außenkante der in der Karte eingetragenen Begrenzungslinie.

§ 3

Verbote

- (1) Gemäß Art. 21 Abs. 2 BayJG ist es verboten, das Wildschutzgebiet während der Zeit vom 15. November eines Jahres bis zum 30. April des folgenden Jahres zu betreten.
- (2) Verbot des Absatzes 1 kann im Einzelfall Befreiung erteilt werden, wenn
 - 1 Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern oder
 - 2 die Befolgung des Verbotes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit dem Zweck des Wildschutzgebietes vereinbar ist oder



3. die Durchführung der Vorschrift zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde.
- (3) Zuständig für die Erteilung einer Befreiung nach Abs. 2 ist das Landratsamt Oberallgäu als Untere Jagdbehörde.

§ 4

Sonderregelungen

- (1) Unberührt vom Verbot des § 3 Abs. 1 bleiben
1. die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung,
 2. die Ausübung des Jagdschutzes und die Erlegung kranken, kümmernden oder verletzten Wildes,
 3. die Wildfütterung und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen,
 4. das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Gebietes hinweisen, oder von Wegemarkierungen, Warntafeln, Orshinweisen oder Sperrzeichen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Landratsamtes Oberallgäu -Untere Jagdbehörde- erfolgt,
 5. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im notwendigen Umfang, sowie Maßnahmen, die im Rahmen der technischen Beaufsichtigung von Gewässern notwendig sind,
 6. die zur Erfüllung der Aufgaben der Polizei, der Grenzschutz-, Zoll- und Sicherheitsbehörden, der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte, sowie der Feuerwehr, Berg- und Wasserwacht und sonstiger Rettungsdienste erforderlichen Maßnahmen,
 7. die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Schutzgebietes angeordneten Überwachungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen.
- (2) Die Durchführung der vorgenannten und der sonstigen, das Wildschutzgebiet berührenden Maßnahmen, sind mit Ausnahme von Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 gegenüber der Unteren Jagdbehörde vorher nach Möglichkeit anzuzeigen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 56 Abs. 1 Nr. 15 BayJG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, d.h. während der Zeit vom 15. November eines Jahres bis zum 30. April des folgenden Jahres das Wildschutzgebiet unbefugt betritt.

§ 6

Inkrafttreten und Gültigkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu in Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt bis zum 30. April 2035.

Hiervon unberührt bleibt die Befugnis des Landratsamtes Oberallgäu, die Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt aufzuheben, falls der Schutzzweck nicht mehr besteht (Art. 48 Landesstraf- und Verordnungsgesetz).

Sonthofen, den ...

Landratsamt Oberallgäu

- Untere Jagdbehörde -

gez. Indra Baier-Müller

- Landrätin -

■ Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben

Bekanntmachung einer Auslegung

Markt Wertach

Flurneueordnung Bad Hindelang

Markt Bad Hindelang, Landkreis Oberallgäu

Verwendungsnachweis der Teilnehmergemeinschaft Bad Hindelang

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Teilnehmergemeinschaft Bad Hindelang hat am 19.11.2021 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, vom 09.02.2022 mit dem 23.02.2022 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Öffnungszeiten des Marktes.

Wertach, 25.01.2022

Markt Wertach

Gez. Jörg Meyer, VR

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 03.02.2022, um 20:00 Uhr** findet im Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 13.01.2022
- 3 Behandlung verschiedener Bauanträge
 - 3.1 Erweiterung eines Zweifamilienhauses um Kellerräume und Außentreppe, auf Flur-Nr. 3466, Gemarkung Wertach, Vorderschneid 2
 - 3.2 Neubau eines Verbindungsbaues für den Außenausschank und Einbau einer Betriebsleiterwohnung in das Nebengebäude auf Fl.Nr. 3032/18, Gem. Wertach, Buronhütte
 - 3.3 Ersatz des Wintergartens durch einen Massivbau mit angrenzender überdachter Terrasse auf Fl.Nr. 247/2, Gem. Wertach, Im Haag 7
 - 3.4 Neubau eines Fahrradunterstandes bei der Kolping Familienferienstätte, Ffl.Nr. 1296, Gem. Wertach, Kolpingstraße
 - 3.5 Einbau einer weiteren Wohnung in das Bestandsgebäude Untere Mühle 2, Fl.Nr. 1546, Gem. Wertach
 - 3.6 Erstellung eines Laufhofes mit Unterstellmöglichkeit beim Anwesen Hinterschneid 10, Fl.Nr. 3349, Gem. Wertach
 - 3.7 Vergrößerung des Bestandsbalkones beim Anwesen Linzenleiten 3, Fl.Nr. 550/3, Gem. Wertach
- 4 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt!

Markt Wertach, 25.01.2022

gez. Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



■ Der Markt Wertach stellt

für die kommende Sommersaison:

- eine/n **Badebetriebsleiter/in** (m/w/d) in **Vollzeit oder Teilzeit**
- **Kassenpersonal** (m/w/d) in **Teilzeit oder auf Minijobbasis**
- **Rettungsschimmer** (m/w/d) in **Teilzeit oder auf Minijobbasis**



befristet für unser Bauhofteam:

- **Mitarbeiter/in für unseren Bauhof** (m/w/d) ein.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: sweinpel@wertach.de

Verkehrssicherungsmaßnahmen am Peterlesbach

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Erholungssuchenden wird in der Zeit vom 27.01.2022 bis voraussichtlich 04.02.2022 der Wanderweg am Peterlesbach vom Grillplatz bis zum Campingplatz in Wertach für den Erholungsverkehr komplett gesperrt. Grund hierfür sind Baumfällarbeiten entlang des Weges und im Umgriff der Erholungseinrichtungen. Es werden ausschließlich Bäume gefällt, die eine Gefahr für Spaziergänger und Wanderer am Peterlesbach darstellen. Es wird darum gebeten, die Absperrungen zu beachten. Im Vorfeld wurde eine Begehung des Marktes Wertach zusammen mit dem zuständigen AELF Kempten – Forstrevier Wertach durchgeführt. Jeder Baum wurde auf Gesundheit und Stabilität überprüft und begutachtet. Aus ökologischen Gründen werden Bäume als liegendes Totholz im Umgriff des Wanderweges zurückgelassen. Dies fördert auf vielfältige Art und Weise die Biodiversität entlang des Peterlesbachs.

gez. Markt Wertach und Forstrevier Wertach



Erhebung der Kleininleiterabgabe 2022

Der Markt Wertach erhebt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Kleininleiterabgabe die derzeit pro Person jährlich 17,90 € beträgt. Diese Abgabe wird nur für die Personen erhoben, deren Abwasser **nicht** in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wird. Von der Zahlung der Abgabe ist befreit, wer schriftlich nachweist, dass die Hauskläranlage dem derzeit gültigen Stand der Technik entspricht und zugleich den **jährlichen Entsorgungsnachweis** vorlegt.

Wir bitten die Befreiung beim Markt Wertach – Steueramt – **bis spätestens 10. Februar 2022**

zu beantragen.

Bitte folgende Unterlagen zur Befreiung einreichen:

- Bescheinigung der Funktionstüchtigkeit
- Entsorgungsnachweis
- Evtl. Wartungsvertrag

Ende des amtlichen Teils

**BEREITSCHAFTS
DIENSTE**

Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08366/1692

Apothekennotdienst

- 28.01. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19
Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234
- 29.01. Landapothek Seeg, Bahnhofstr. 5
Seeg, Tel. 08364/9860825
- 30.01. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1
Pfronten, Tel. 08363/92306
- 31.01. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21
Pfronten, Tel. 08363/360
- 01.02. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34
Wertach, Tel. 08365/364
- 02.02. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1
Pfronten, Tel. 08363/92306
- 03.02. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2
Nesselwang, Tel. 08361/713
- 04.02. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11
Nesselwang, Tel. 08361/912111

Bereitschaftsdienst Stromversorgung

Allgäuer Überlandwerk GmbH
24-Stunden-Notall 0800 9600 700

**SCHUL-
NACHRICHTEN**



**Info-Abende an der
Staatlichen Wirtschaftsschule Kempten**



STAATLICHE
WIRTSCHAFTSSCHULE
KEMPTEN (ALLGÄU)

Die Staatliche Wirtschaftsschule Kempten informiert am **Donnerstag, 17. Februar 2022**, über den Einstieg in die 6. oder 7. Klasse. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr und findet in jedem Fall statt – entweder als Präsenzveranstaltung in der Wiesstraße 30 im Beruflichen Schulzentrum oder als Videokonferenz. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ws-kempten.de. Interessierte Eltern sind zusammen mit ihren Kindern herzlich eingeladen.

**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN**



**ST. ULRICH
WERTACH**



Hinweis:

Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „Kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.